Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 400
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 26. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. November 2020)

zum Thema:

Organisierte Kriminalität: Schießerei in der Goebenstraße in Berlin-Schöneberg am 14.09.2020

und **Antwort** vom 18. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Nov. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25400
vom 26. Oktober 2020
über Organisierte Kriminalität: Schießerei in der Goebenstraße in Berlin-Schöneberg am 14.09.2020

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Was genau ereignete sich am späten Nachmittag bzw. am frühen Abend des 14.09.2020 in der Goebenstraße auf Höhe der Kulmer Straße in Berlin Schöneberg als auf offener Straße Schüsse zu vernehmen waren und ein Mann mit einer schweren Kopfverletzung auf der Straße aufgefunden wurde?

Zu 1.: Nach den bisherigen Ermittlungen kam es am frühen Abend des 14. September 2020 auf einem Hinterhof in der Goebenstraße in Berlin-Schöneberg aus einer Gruppe heraus zu einer mehrfachen Schussabgabe und mindestens einem Schlag mit einem Baseballschläger auf den Kopf des Geschädigten. Bei der Kopfverletzung des Geschädigten handelte es sich um eine Platzwunde. Zudem erlitt der Geschädigte eine weitere Verletzung am Bein.

2. Welche konkreten Kenntnisse liegen zur zeitlichen Abfolge des gesamten Geschehens vor und zu welchem Zeitpunkt griffen die Polizeistreife und das Spezialeinsatzkommando der Polizei Berlin ein? (Zeitliche Aufstellung erbeten.)

Zu 2.: Die Schussabgabe erfolgte gegen 17:30 Uhr. Im unmittelbaren Anschluss hatte sich eine Vielzahl der Beteiligten sofort entfernt. Der Geschädigte wurde vom Hinterhof auf die Straße getragen, wo eine Streife angehalten wurde. Als diese die Versorgung des Geschädigten übernahm, kamen auch stärker ausgerüstete Polizeibeamte dazu. Ein Spezialeinsatzkommando war an dem Einsatz nicht beteiligt. In unmittelbarer Nähe befand sich außer dem Funkwagen auch eine Streife einer Einsatzhundertschaft. Als diese Beamten auf die Tat aufmerksam gemacht wurden, begaben sie sich umgehend zum Tatort.

3. Konnte bestätigt werden, dass die Schussgeräusche von einer Schusswaffe stammten bzw. konnte ermittelt werden, wodurch diese Geräusche sonst verursacht wurden?

Zu 3.: Nach den bisherigen Stand der Ermittlungen können die Schussgeräusche einer Schusswaffe zugeordnet werden.

4. Wie viele Personen waren an dem gesamten Hergang beteiligt?

Zu 4.: Die Frage kann derzeit nicht abschließend beantwortet werden, weil diese Frage Gegenstand der weiteren Ermittlungen ist.

5. Konnten die an der Auseinandersetzung beteiligten Personen ermittelt werden, waren diese bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten und was ist darüber hinaus über die beteiligten Personen bekannt?

Zu 5.: Es konnten verschiedene Beteiligte namhaft gemacht werden, einige sind bereits polizeilich in Erscheinung getreten.

6. Falls die an der Auseinandersetzung beteiligten Personen flüchten konnten, konnte festgestellt werden wohin sie geflüchtet sind? (z.B. in welche Hinterhöfe, Hauseingänge, umliegende Geschäfte oder Lokalitäten?) (Wenn ja, wohin konkret, wenn nein, wieso konnte die Polizeistreife hierzu keine näheren Angaben machen?)

Zu 6.: Der Fluchtweg der Beteiligten ist bislang nicht bekannt.

7. Ist es richtig, dass die Polizeistreife, die auf die Schussgeräusche aufmerksam wurde, die Verdächtigen nicht verfolgte und wenn ja, wieso nicht?

Zu 7.: Als die zu Frage 2. erwähnte Streife der Einsatzhundertschaft den Tatort erreichte, befand sich keine der später als tatverdächtig ermittelten Personen noch am Tatort. Eine Verfolgung flüchtender Tatverdächtiger war daher nicht möglich.

8. Wurde der Verletzte zu dem Vorfall vernommen, konnte festgestellt werden, woher dessen Kopfverletzung rührte und konnten aufgrund der Vernehmung Rückschlüsse auf weitere Beteiligte sowie auf den Grund für die Auseinandersetzung gezogen werden? (Wenn ja, welche konkreten Rückschlüsse konnten gezogen werden?)

9. Welche Erkenntnisse hat die Staatsanwaltschaft Berlin hinsichtlich möglicher Zusammenhänge der Auseinandersetzung zwischen den beteiligten Personen zur Organisierten Kriminalität, zum Clan-Milieu und zu etwaigen Clan-Rivalitäten?

10. Welche Erkenntnisse hat die Staatsanwaltschaft Berlin hinsichtlich möglicher Zusammenhänge des Vorfalls vom 14.09.2020 zum Handel mit Betäubungsmitteln?

Zu 8. bis 10.: Aufgrund der laufenden Ermittlungen kann dazu derzeit keine Auskunft gegeben werden, ohne den Ermittlungserfolg zu gefährden.

11. Wird gegen die verletzt aufgegriffene Person ermittelt? (Wenn ja, welche Delikte werden der Person angelastet?)

Zu 11.: Nach bisherigen Kenntnisstand sind keine Ermittlungen gegen den Geschädigten zu führen.

12. In welchem Rhythmus werden die Goebenstraße und deren direktes Umfeld normalerweise bestreift und welche Maßnahmen verstärkter Polizeipräsenz und Kontrollen sind für dieses Gebiet seit dem Vorfall vom 14.09.2020 wirksam geworden oder für die Zukunft in Planung? (Aufstellung erbeten.)

Zu 12.: Die Bestreifung der Goebenstraße erfolgt lageangepasst im Rahmen der Allgemeinen Aufbauorganisation der Polizei Berlin.
Darüber hinaus erfolgten seit dem Sachverhalt vom 14. September 2020 zusätzliche polizeiliche Kontrollmaßnahmen am 31. Oktober 2020 von 18:00 Uhr bis 02:00 Uhr im Bereich Potsdamer Straße/Pallasstraße/Goebenstraße.

Berlin, den 18. November 2020

In Vertretung

Margit Gottstein
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung